

Zeitschrift: Solothurnisches Wochenblatt
Herausgeber: Franz Josef Gassmann
Band: 6 (1793)
Heft: 19

Rubrik: NAchrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Nachrichten.

Heute Samstags auf den Abend werden der Frau Bözinger sel. Erben an der Goldgäß, ihr Mättlein am Zuchmylerrain gelegen, öffentlich versteigert lassen. Die Liebhaber belieben sich vor dem rothen Thurn in hier einzufinden.

Auf das erfolgte Absterben Meister Jakob Vogel des Schuhmachers von Wangen, hat dessen hinterlassenen Wittwe Vogt, Gerichtssäs Jakob Straßer allda, auf die ihm von E. Ehrenden Burgerschaft Wangen gegebene Wegweisung hinzu desto besserer Kenntniß seines hinterlassenen Vermögens und Schulden, sich bey dem Wohladelgebohrnen und Hochgeehrten Herren Landvogt Fischer auf Wangen, Herrschaftsherrn zu Rychenbach um das Beneficium Inventarii ehrenbietigst beworben, welches wohl Derselbe auch zu bewilligen geruhet hat. Es werden demnach alle seine des verstorbenen Meister Schuhmacher Vogels Gläubigere anmit aufgefordert, ihre Ansprachen sie seyen von Bürgschaften her, oder sonst, bis Montags den 1ten Heumonats nächstkünftig, der Landschreiberey Wangen an- und einzugeben. Die Schuldner hingegen ermahnt, ihre Schuldigkeiten indessen alldorten in wahrer Treue anzuzeigen. Alles unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, welches zu Jedermanns Verhalt, anmit öffentlich kund gemacht wird. Gegeben den 27ten Aprils, 1793.

Landschreiberey Wangen.